



Rundbrief des EAK

Sachsen-Anhalt

In dieser Ausgabe

- 1** "Zum Bilde Gottes schuf er ihn" G. Nuglisch
- 2** Ein Spendenaufruf - Kirche in Sinsleben v. Beyme
- 3** (Bio) Ethik und Menschenbild W. Löw
- 4** 40 Jahre Berliner Mauer M. Schekatz
- 5** Vergangenheitsbewältigung - Christen in Rußland
- 6** Leserbrief zu Ethik und Religionsunterricht J. Scharf
- 7** LER contra Religionsunterricht G. Stehli
- 8** Presseinfo zum islamischen Religionsunterricht J. Borchert
- 9** Überlegungen zur aktiven Sterbehilfe G. Nuglisch
- 10** Aus dem Bundesarbeitskreis

Vereinigung der CDU im
CDU-Landesverband Sachsen-Anhalt
Post über: CDU-Fraktion im Landtag
Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Liebe Freunde

Mit diesem Rundbrief möchten wir Ihnen ein neues Layout vorstellen. Wir hoffen, daß Sie uns trotzdem treu bleiben und uns eventuell auch ihre Meinung darüber mitteilen.

In die redaktionellen Arbeiten zu diesem Rundbrief hinein wurden wir mit den Ereignissen in New York konfrontiert. Bis dahin konnten wir uns nicht vorstellen, daß mit Terrorismus gepaarter Haß so etwas anrichten kann. Es wurde uns allen ruckartig klar, wie verwundbar unser vermeintlicher Weltfrieden ist. Die Annahme, daß das Böse aus dieser Welt verbannt worden sei, ist ganz einfach falsch.

Der Evangelische Arbeitskreis ist ja gerade deswegen oft belächelt worden, weil er bis jetzt daran festgehalten hat, daß christliche Grundwerte Basis unseres Zusammenlebens im Land und in der Völkergemeinschaft sein müssen. Schlaglichtartig ist klar geworden, welche lebensverachtenden Denkweisen erlebbar sind.

Wir stehen jetzt in der Gefahr, schnell wieder zur Tagesordnung über zu gehen. "Es ist ja alles so weit weg - bei uns passiert so was nicht", denken viele. Dabei sind ein Teil der Vorbereitungen "unter uns" durchgeführt worden. Das sollte uns zumindest nachdenklich stimmen.

Für uns als EAK ist es ein Grund mehr, dafür zu sorgen, daß die wichtigen Themen unserer Zeit weiterhin im Gespräch bleiben und

einer möglichst großen Öffentlichkeit bekannt werden. Dazu möchte auch dieser Rundbrief beitragen. Schauen sie selbst.

M. Schekatz

„Zum Bilde Gottes schuf er ihn“

Erinnerungen an Inhalte eines christlichen Menschenbildes als sozialetisches Leitbild

Nicht aus der Ethik, nein überraschender Weise aus einer stillen Ecke der Medizin kommt die Frage nach dem Wesen des Menschen und seinem Bild in der Gesellschaft auf den Tisch des Hauses.

Die sich auf die Bibel gründen, „liefern“ das christliche Menschenbild zum Diskurs, aber leider so leise und so undifferenziert, dass es oft überhört zu werden scheint; dazu kommt noch, dass die Kirchen, verführt durch die Einladung lieber an der undemokratischen und überflüssigen Einrichtung des nationalen Ethikrates als an der Ethikkommission des Bundestages mitarbeiten, ihre Position dort ziemlich verblassen lassen, weil sie hermeneutisch schlecht bearbeitet ist. Aber auch die pauschale Handhabung des christlichen Menschenbildes innerhalb der CDU sieht oft eher nach Halbwissen aus denn nach begründeter und überzeugender inhaltlicher Fundierung.

Nachfolgend wird das christliche Menschenbild in seinen Inhalten und seiner Funktion noch einmal verschärft ins Gedächtnis gerufen.

Es füllt sich zunächst aus den Spitzensätzen der Jesusüberlieferung als da sind die Sozialcharta des Jüngers in Matth. 25, 31 ff und die Bergpredigt in Matth. 5 ff.. Das Christliche sind hier nicht allein die ethischen Weisungen, vieles davon findet sich auch außerhalb des Neuen Testaments; vielmehr ist die Bindung dieser sozial-ethischen Strategien an die Person Jesu das Entscheidende: Wenn es von dem Engagement des inneren Menschen getragen wird, das Jesus durchglühte. Die Befriedigung der materiellen, sozialen, geistigen und geistlichen Grundbedürfnisse des Menschen, die dort benannt werden, ist das Ziel des christlichen Menschenbildes. Zugleich enthüllen sie sich als Kriterien für Heil und Unheil aller, die sich als christlich verstehen. Überdies gilt auch hier: Das Christliche ist gem. Matth. 5, 45 ff das allen Konfessionen und Bekenntnissen zugrundeliegende und sie zugleich überbietende Zum Mensch sein in Christus gehört natürlich auch Gal. 3 Vers 28; der Glaube an die Auferstehung und als Ziel und movens die Erwartung des Reiches Gottes. Diese neutestamentlichen Aussagen zur Beschreibung des christlichen Menschseins gründen sich auf Traditionen, deren Anfänge wir in der Urgeschichte ersten Mose 1 bis 11 finden.

Die Geschöpflichkeit des Menschen ist die grundlegende Aussage für das Menschenverständnis in der Bibel, der stille Hintergrund der Anthropologie Jesu, zugleich aber auch der begrenzende Rahmen des menschlichen Selbstverständnisses in Christus. Eingebettet in diese Beschaffenheit des Menschen sind seine Funktionen in der Schöpfung zu begreifen: „Die Herrschaft des Menschen, die Sozialität in aller Güte und Bosheit und der Mensch als Mann und Frau. Da es sich hier um urgeschichtliche Überlieferungen handelt, ist Menschsein verstanden als Gattungsexistenz,

geschrieben vor dem Erwachen der Individualität.

Die menschliche Gattung ist explikativ geschaffen mit der Fähigkeit mit Gott zu kommunizieren; diese Fähigkeit ist andererseits der Kanal, durch den Gott mit der Menschheit kommuniziert – jenseits aller moralisch-ethischen Qualitäten, trotz allen Sündenfalls und aller Boshaftigkeit des menschlichen Wesens. Gott hat die Menschheit als sein Gegenüber geschaffen, die diese Fähigkeit zum einen nicht verspielen kann, die sich aber andererseits in jedem neugeborenen Menschen aufs neue verkörpert und wiederholt (Mission kann dann aber höchstens Aufklärung darüber und Erinnerung an diese Fähigkeit bedeuten, nicht mehr und nicht minder). Man könnte es sogar so formulieren, das christliche Menschenbild bezeichnet in der menschlichen Gattung ein schon immer Daseiendes mit Gott eine Beziehung habendes Phänomen in der Schöpfung, das aus jedem menschlichen Ei und jeder menschlichen Samenzelle zur sichtbaren Existenz gerufen werden kann: Deshalb erledigt sich von hieraus auch die Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens, weil aus diesem genetisch so angelegten menschlichen Lebensprojekt immer nur ein anderes neues menschliches Lebenssubjekt hervorgehen kann. Für die gerade so hart geführte Debatte, die aus der „Embryonen-Ecke“ in die Gesellschaft hinaus geeilt ist, bedeuten die biblischen Aussagen über den Menschen deshalb das non plus ultra weiterer Eingriffe ins menschliche Leben; die Respektierung der so geschaffenen und beschaffenen vorhandenen menschlichen Gattung samt ihrer vorfindlichen Defizite. Vage Hoffnungen und nicht eingelöste Verbesserungsbeweise verdächtigen sich angesichts des Geschöpfseins des Menschen und möglicher Missbräuche, als das was sie sind: Anmaßungen, zu werden wie Gott, außerhalb des gesteckten Schöpfungsrahmens. Jürgen Habermas hat kürzlich in Marburg

darauf hingewiesen, dass die Missachtung dieser Vorfindlichkeit zu einer schleichenden Selbstinstrumentalisierung und Verdinglichung des Menschen führen könne, menschliches Leben gerät in die Gefahr zu einer Dessinerproduktbestimmung zu entgleisen. Und dem sei noch ein weiterer unverdächtiger Zeuge hinzugefügt: Frau Jutta Limbach, Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, hat in ihrer Erlanger Rede im Mai 2001 aus einer Entscheidung zitiert, in der die Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung als hinreichend für die Beschreibung des Menschseins angesehen wird. Die Überschneidungen zwischen biblischen Inhalten und Beschreibungen des Menschseins mit gegenwärtigen Überzeugungen spricht für sich selbst. Zum Schluss sei noch Hans Jonas zitiert: „So mögen wir denn eine zweifache Verantwortung des Menschen unterscheiden: Eine nach Maßgabe weltliche Kausalität, wonach die Wirkung seiner Tag in eine kürzere oder längere Zukunft geht... und zugleich eine andere, nach Maßgabe ihres Einfalls in den ewigen Bereich, worin sie sich niemals verliert. Und noch eine dritte Dimension der Verantwortung mag es geben, nämlich nach Maßgabe jener vermuteten, unwägbaren Wechselseitigkeit, mit der die Ewigkeit, ohne in den physischen Lauf der Dinge einzugreifen, ihren inneren Zustand als seelischen Grundton einer ganzen Generation mitteilt, die mit ihr zu leben haben wird.“

Leitbilder sind nicht nur Selbstverständnisbeschreibungen, Verhinderungen richterlicher Urteilsprüche über Sein und Nichtsein eines Menschen als Menschen, sondern Wegweiser, die in der Schöpfung und am Anfang angelegten Tendenzen in ihren Begrenzungen, Vernetzungen und Zielen zu respektieren, sie schützen vor dem Übermenschen – und Untermenschen.

Und so verhelfen uns die einzelnen Aspekte der christlichen Anthropologie das christliche Menschen-

bild nicht pauschal, sondern detailliert und deshalb deutlich in die gesellschaftlichen Diskurse einzubringen: Zur rechten Zeit, am rechten Ort, mit ganzer Kraft. Überdies bieten die vielen menschheitlichen Übereinstimmungen der biblischen Anthropologie mit ihren Funktionsaufzählungen des Menschen eine Vielzahl von „Brücken“ für die Kooperation mit aus anderen Quellen gespeisten gleichgesinnten Mitstreitern um die Bewahrung unserer Gattung vor unabsehbaren Risiken menschlicher Hybris.

G. Nuglisch

Ein Spendenaufruf:

Die St.-Andreas-Kirche in Sinsleben zu Ermsleben

Der EAK Sachsen-Anhalt möchte Initiativen zur Renovierung und Wiederbelebung von Dorfkirchen mit einem Spendenaufruf unterstützen.



Mit der St. Andreas Kirche in Sinsleben, einem Ortsteil von Ermsleben am nördlichen Harzrand, wollen wir den Anfang machen. Hier gibt es eine noch immer sanierungsbedürftige Kirche, die vor wenigen Jahren noch die Bezeichnung „verwahrlost“ verdient hat. Und hier gibt es seit 1998 einen regen gemeinnützigen Förderverein, dessen Ziel es ist, die Kirche zu renovieren und mit Leben zu erfüllen. Beides gelingt schrittweise durch lokales Spendenaufkommen und durch bisher acht Benefizkonzerte mit namhaften Künstlern überwiegend aus der Region. Gleichzeitig gelang es mit dieser Initiative hervorragend, die dörfliche Kultur und das Gemeinschaftsleben

wieder zu beleben. Die gut besuchten Veranstaltungen vereint Christen und in der Mehrzahl Nichtchristen unter dem Kreuz. Die Gründung des „Fördervereins für die Erhaltung der St.-Andreas-Kirche in Sinsleben zu Ermsleben“ geht auf die Initiative des jetzigen Vorsitzenden Ernst von Schönfeldt und seiner Frau zurück.

Die ursprünglich romanische Kirche ist rund 800 Jahre alt und wurde in den ersten ca. 130 Jahren vom Kloster Konradsburg betreut (bis 1332). Sie hat einen mächtigen quadratischen Turm und ein gleich breites Kirchenschiff, das beim Umbau 1820 erhöht und zu einem gestreckten, flach gedeckten Rechteck-Saal mit spitzbogigen Fenstern erweitert wurde. Aus derselben Zeit stammt die Empore, der Kanzelaltar, das Gestühl und vor allem die Orgel, alles mit einer Mischung aus neugotischen – und Empire-Formen. Im Turmerdgeschoss sind wertvoll das lebensgroße Kreuz von 1520 und ein Medaillon-Bildnis von Luther ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert.



Und um die bedeutsame Orgel des Orgelbaumeisters Voigt aus Eisleben aus dem Jahre 1821 geht es jetzt. Ihre Renovierung ist mit einem geschätzten Wert von 60.000 DM in Auftrag gegeben worden. Beim Öffnen der Orgel stellen sich nun größere Schäden als gedacht heraus, vor allem durch Holzwürmer, – mit der Folge einer Nachforderung von weiteren 10.000 DM. Die Finanzierung ist damit nicht mehr gesichert.

Der Förderverein wünscht sich – und dem schließen wir uns an –, dass möglichst viele aufgeschlossene Menschen diese Privatinitiative unterstützen, und bittet um eine (von der Steuer absetzbare) Spende auf das

Konto Nr. **306 400 1964** bei der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt (BLZ 810 50000).

Evt. überschießende Spenden werden für die nächste kurzfristige dringende Maßnahme, die Sanierung/Erneuerung der Fenster verwendet.

Jürgen v. Beyme

(Bio-)Ethik und Menschenbild

Betrachtungen von Wolfgang Löw¹

Im Folgenden geht es nicht um sog. Expertenwissen, um Philosophie aus dem Elfenbeinturm. Es geht auch nicht um fundamentalistische Auseinandersetzung zwischen Jubel oder Ablehnung neuer Technologien². Die einzige „fundamentale“ Frage ist die nach dem Menschen: Abbild Gottes oder Zerrbild à la Frankenstein. Es wird hier lediglich die Frage nach den Verheißungen gestellt, denn eine Bewertung ist in dem vorgegebenen knappen Rahmen unmöglich.

Meine gesammelten Stapel an Literatur zu diesem Thema sind zwar nicht systematisch angelegt, aber doch von beachtlicher Größe. Interessanterweise sind die Mahnungen vor rd. 20 Jahren nicht weniger intensiv als heute:

Die Verführung durch das Machbare. Ethische Konflikte in der

¹ Der Autor befaßt sich seit 30 Jahren – zunächst 8 Jahre in der Industrie, dann an der Akademie der Wissenschaften der DDR und schließlich seit 10 Jahren im Leibniz-Institut für Neurobiologie – mit verschiedensten Fragestellungen der Biowissenschaften. Dabei war und ist ihm (als bekennender Christ) die gesellschaftliche Konsequenz seines Tuns nie zweitrangig. Es sei „am Rande“ auch bemerkt, dass zwei schwere gesundheitliche Krisen (mit 11 und 22 Jahren) die Ansichten des Autors über den Wert des Lebens (ja auch den der Krankheit!) maßgeblich geprägt haben.

Loew@ifn-magdeburg.de

² Siehe Fußnote 6

modernen Medizin und Biologie / hrsg. von Peter Koslowski ... – Stuttgart: Hirzel, 1983. Doch die „Zeichen an der Wand“ sind wesentlich älter: Vor rund 70 Jahren schrieb Aldous Huxley den Roman *Schöne neue Welt* (engl. Orig.: *Brave New World* erschien 1932), aber dazu später.

Lassen Sie mich (die Glückssuche von Huxleys *Schöne neue Welt* im Hinterkopf) mit einer Vorbetrachtung beginnen und zwar will ich auf eine Umfrage der London School of Economics verweisen, die 1999 quer durch die Medien zitiert³ wurde, weil sie Ergebnisse zeigte, die dem „Zeitgeist“ so gar nicht entsprachen - oder wie würden Sie ansonsten die Tatsache werten, dass – nach besagter Umfrage – die glücklichsten Menschen nicht in der westlichen („Fun“-)Welt, in den USA... Deutschland... Schweiz, zu finden sind, sondern ausgerechnet in Bangladesch, das eher durch Katastrophenmeldungen in die Schlagzeilen gerät. Von den 54 ausgewählten Ländern haben die Industriestaaten einen Platz um den Rang 40 und am Ende stehen europäische Länder der ehem. Sowjetunion wie Moldavien und Weißrußland, das moslemische Aserbaidshan dagegen belegt einen Spitzenplatz. Was bestimmt also das Glücksgefühl der Menschen? Wohl eher die wörtlich genommene „Rückbindung“ (bekannter unter Religiosität). Liegt diese „Rückbindung“ in der westlichen Welt nicht doch mehr bei den „Goldenen Kälbern“ als bei den so gern beschworenen Werten des christlichen Abendlandes? Ist es nicht die Kehrseite der Freiheit, dass ich – leider - auch die Freiheit zur Gier haben darf (zu Glück: nicht muss!!!). Eine Gier, die in der Radio Akademie des Süddeutschen Rundfunks so dargestellt wird

(Cut 4 Thomas Metzinger, Neurobiologe/Philosoph:) *Wir sind gierige Wesen. Wir sind*

³ DeutschlandRadio Berlin: Politisches Feuilleton Manuskript vom 4.1.1999 Dietrich Schwanitz: Glück und Unglück

gierig danach, unsere Gene so häufig wie möglich zu kopieren. Wir sind gierig danach, so viel intensive Geschmackserlebnisse zu haben wie möglich. Wir sind aber auch informationsfressende Systeme. Wir sind auch / Informationsfresser geworden / Und diesen ungehemmten Fresszwang, den müssen wir unter Kontrolle kriegen. / Es ist ja immer noch so, dass wir in einer freien Gesellschaft leben, und dass niemand gezwungen wird, mehr fernzusehen als für ihn gut ist. Niemand wird gezwungen, mehr Zeitschriften zu abonnieren, als er mit Muse lesen kann.⁴

Langsam werden Sie fragen, war nicht Bioethik als Thema genannt? Warum ich dieses voraus schicken wollte, liegt einfach daran, dass die „neuen Technologien“ nicht nur wissenschaftliche Fragestellungen sind, sondern längst alle Fragen des menschlichen Lebens betreffen und neue Hoffnungen erwecken, aber nicht zuletzt auch das tägliche Börsengeschäft berühren, da Biotechnologie viel, sehr viel Geld verspricht.

Wo immer Sie im Augenblick Zeitung, Illustrierte, Radio- oder Fernsehprogramm wahrnehmen – ich wette – Sie werden mindestens einmal täglich vom Begriff Bioethik⁵, PID, Stammzellen, Gentechnologie⁶

⁴ **Verkopfung SÜDDEUTSCHER RUNDfunk** Radio Akademie: Welt im Kopf - 11. Eile mit Weile - Wege aus der Verkopfung Autor: Frank Schüre Redaktion: Gabor Paal, Radio Akademie Regie: Iris Arnold

Sendung: Samstag, 11. Juli 1998, 8.30 - 9.00 Uhr, S2 Kultur MANUSKRIFT

⁵ DeutschlandRadio Berlin: Politisches Feuilleton Manuskript vom 17.7.2001 Arno Orzessek: Utopiebeschleuniger Biowissenschaft

Entlastungsethik ist bis jetzt noch kein eingeführter Begriff - aber es ist Zeit, das zu ändern: Entlastungsethik **nennen wir eine innere Einstellung, die von Ethik entlastet.** (fett W.L.)

⁶ DeutschlandRadio-Online <http://www.dradio.de/cgi-bin/user/fm1004/es/neu-feuilleton/765.html>

DeutschlandRadio Berlin: Politisches Feuilleton Manuskript vom 9.5.2001

... lesen oder hören. Vielleicht haben Sie auch schon gehört, dass es in Bonn sogar schon ein Zentrum gibt, dass bioethische Fragestellungen koordiniert und dokumentiert. Sie haben gewiß zur Kenntnis genommen, dass der Bundespräsident⁷ durchaus nicht mit dem Bundeskanzler⁸ übereinstimmt und die Justizministerin⁹ mit der Forschungsministerin¹⁰ in bioethischen Fragen keinen Konsens haben.

Überall im Lande gibt es zu diesem Thema eher Fragen als Antworten. Auch auf der Bioethik-Tagung der CDU¹¹ im Dezember 2000 zu der Wissenschaftler, Ärzte, Pastoren, Patientengruppen und Politiker das Wort ergriffen, waren durchaus konträre Standpunkte vertreten worden. Und wer will schon NEIN sagen, wenn über eine Technik gesprochen wird, die eine wirksame Bekämpfung bisher unheilbarer Krankheiten verspricht?

Interessanterweise ist gerade unter den Pionieren der Molekularbiologie einer der schärfsten Kritiker zu

Alexander Gauland: Keine Angst vor Hütern der 'political correctness' Es könnte die hohe Zeit der Konservativen sein.

Präimplantationsdiagnostik, Embryonenverbrauch, Genmanipulation, Klonen von Lebewesen und Sterbehilfe sind die Ausgeburten eines moralisch schrankenlosen Liberalismus, des neuen Bündnisses von Kapital und Emanzipation.

⁷ "Wird alles gut? - Für einen Fortschritt nach menschlichem Maß".

Berliner Rede 2001 in der Staatsbibliothek zu Berlin http://www.bundespraesident.de/top/dokumente/Rede/ix_41073.htm

⁸ <http://www.welt.de/daten/2001/05/20/0520de255035.htx>

⁹ Biopolitik: Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin im Gespräch http://www.zeit.de/2001/31/Politik/200131_biomedizin.html

¹⁰ <http://www.welt.de/daten/2001/08/11/0811au274008.htx>

¹¹ <http://www.cdu.de/ethik-kongress/ethik-kongress.htm>

finden. Erwin Chargaff¹² mahnt bereits seit mehreren Jahren. Wird der fast 100 Jährige aber noch ernst genommen?

Vielfach ist auch zu hören: Bioethik – was soll das. Entweder es gibt eine Ethik oder gar keine. Bioethik als Begriff verschleiert doch nur.

Als ich zuerst diese Meinung hörte, war ich verstört – neue Technik braucht neue Antworten. Wirklich? Was wir brauchen ist Menschlichkeit, die nicht an einem Übermenschen ausgerichtet ist¹³. Was wir brauchen ist Einhalten, Luft holen und überlegen: Darf sich der Mensch zum Schöpfer aufschwingen?

Und plötzlich dachte ich an Aldous Huxley, der mit seinem 1932 veröffentlichten Zukunftsroman „Schöne Neue Welt“ die Warnung schon ausgesprochen hatte. Im Gegensatz zu George Orwells „1984“, das als Reaktion auf dessen Erfahrung mit dem Stalins Politkommisaren im spanischen Bürgerkrieg entstand, war Huxley in einer wesentlich besseren Situation: Er stammte als „literarischer Aussenseiter“ einer englischen Wissenschaftlerfamilie, die seit Generationen den Stand der

Biowissenschaften mitbestimmte. Er holte sich und bekam Rat wohl vor allem von seinem Bruder Julian. Wenn man den heutigen wissenschaftlichen und kulturellen Stand vergleicht, ist sein größter „Fehler“, dass er glaubte, die „Schöne Neue Welt“ hätte noch rund 600 Jahre Zeit. Ich kann nur empfehlen, besorgen Sie sich dieses Buch (ob aus dem Buchhandel oder der Bibliothek) und lesen Sie es. Wie nahe wir der „Schönen Neuen Welt“ bereits sind, werden Sie sehen. Gut, den Begriff Extasy und wie die „Partydrogen“ auch heißen mögen, kannte Huxley noch nicht, aber alles, was er über das von ihm „Soma“ genannte Mittel schreibt, paßt sehr wohl. Die in Utopia herrschende Sexualmoral unterscheidet sich kaum von den bereits eingezogenen Sitten. Mit der Freigabe von Tötungsdrogen sind die Niederländer schon auf einem weiteren Wegabschnitt in die „Schöne Neue Welt“...

Ich wollte mit diesem Einschub nur sagen: Es sind durchaus keine „Expertenfragen“, denn jeder sollte –zumindest seit Kain und Abel - auf dem Gebiet „Wie halte ich's mit meinem Mitmenschen“ Experte sein.

Der aufmerksame Leser (der den Text bis hierhin verfolgt hat) merkt, dass ich spätestens jetzt auf das Menschenbild komme, dem –bewußt oder unbewußt menschliches Handeln zugrunde liegt. Und dann wird endgültig klar, dass dies kein „Expertenthema“ ist. Denn sieht man nur einmal den Fortschritt auf dem Gebiet des Gesundheitswesens seit 1900 an, so müßte gemessen an dem Stand 1900 eine glückliche Menschheit vorzufinden sein: Große Seuchen wie Cholera, Pest, ... gibt es (bei uns) nicht mehr. Das durchschnittliche Alter hat schon fast die 80 Jahre erreicht. Die heutige Mittfünfzigerin ist möglicherweise attraktiver als eine Dreißigjährige im Jahr 1900. Das „große Glück“ ist aber nicht eingekehrt – und das liegt meines Erachtens nicht an AIDS oder an dem was die großen Seuchen von 1900 noch alles ersetzt hat.

Nur wer im Leben Krisen überstanden hat, wird dem alten lateinischen Spruch „Ex dolore gaudium“ (Aus Schmerzen kommt die Freude) wirklich verstehen können und wer offenen Auges sieht, wie viele „kerngesunde“ Menschen todunglücklich sind, dagegen von Krankheit und Leid geplagte Menschen einen durch ihre Fröhlichkeit und Gottvertrauen beschämen können, der weiß, dass es keine Wohlstands-Glück-Arithmetik gibt. Der weiß, wie relativ der Kampf um Gesundheit um jeden Preis ist. Wer erlebt hat, wie eine Frau mit ihrem „Down-Kind“ viel glücklicher sein kann, als viele Mütter mit „normalen“ Kindern. Andererseits möchte ich die Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin wie der Präimplantationsdiagnostik (PID) niemand aus „ideologischen“ Gründen vorenthalten. Dennoch muß es Grenzen geben: Ein „Recht auf ein Kind um jeden Preis“ darf es ebensowenig geben wie einen „Embryo bzw. Säugling aus dem Katalog“¹⁴.

Doch das ist ja nur der Anfang des Lebens. Welche ethischen Probleme vor allem am Ende des Lebens stehen und wie sie zu beantworten sind, würde die nächsten Seiten füllen.

Ich hoffe, dass Sie die Möglichkeit haben, auf den EAK-Internetseiten weiterzulesen und vor allem, dass wir Sie damit für eine im Herbst d. J. geplante EAK-Veranstaltung zum

¹² http://www.sz-online.de/news/artikel.asp?rubrik=n_kultur&id=57517&ausgabe=973

Sächsische Zeitung vom 16.02.2001 / Kultur: "Es ist noch nichts enträtselt" Der Biochemiker Erwin Chargaff über Klonen, Wissenschaftseuphorie und Medienclowns

Die Arbeiten von Erwin Chargaff (96) ermöglichten die Entdeckung der DNS-Doppelhelix. Nach seiner Pensionierung begann er eine zweite Karriere als vehementer und wortgewaltiger Kritiker des modernen Wissenschaftsbetriebes.

¹³ Ist es nicht geradezu ein merkwürdiges Phänomen, dass im Augenblick der erste Film in die Kinos kommt, in dem die Menschen, alle Schauspieler, durch Animationen ersetzt wurden (was man lediglich noch nicht so schön ersetzen kann sind menschliche Stimmen, hier dürfen noch „Synchronsprecher“ agieren).

¹⁴ BABYS VON DER STANGE? Birgit Dalheimer in: heureka H2/2001 <http://...>

Das Wunschkind nach Maß ist für viele der Traum - oder Altraum der "schönen neuen

Genetik-Welt". Werden Kinder in Zukunft mit Details und Extras nach Belieben "bestellt"? Die

Debatte um die neuen Möglichkeiten in der Fortpflanzungsmedizin wirft die sehr viel

grundsätzlichere Frage auf: Ist nicht mehr alles, was lebensfähig ist, auch lebenswert?

Thema „Zwischen Geburt und Tod – ethische Aspekte der modernen Medizin“ gespannt gemacht haben.

Wolfgang Löw, Magdeburg

Hinweis

Bitte beachten Sie: Dies ist eine knappe Darstellung in Druckform. Auf unseren Webseiten (<http://www.cdu-sachsenanhalt.de/eak/>) finden Sie eine ausführliche Darstellung und vor allem zahlreiche Literaturstellen und Links!

Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten,

Die Antwort auf die Frage von Reportern war ebenso schlicht wie gelogen: "Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten", gab DDR Staats- und Parteichef Walter Ulbricht vor internationaler Presse zu Protokoll. Das war am 15. Juni 1961 in Berlin - nur wenige Wochen vor dem 13. August, an dem die SED die Grenzen nach West-Berlin mit Mauer und Stacheldraht hermetisch abriegeln ließ.

Beinahe wäre der 40. Jahrestag des Berliner Mauerbaus in Vergessenheit geraten. Doch seit in der deutschen Hauptstadt der Regierende Bürgermeister der CDU gestürzt und der SPD-Kandidat Klaus Wowereit mit Hilfe der SED-Fortsetzungspartei PDS zum neuen "Regierenden" gewählt wurde, ist die "Mauer" wieder in aller Munde.

Der Mauerbau spaltete auch die evangelische Kirche als letzte gesamtdeutsche Institution (bis 1968). Ihre Repräsentanten waren zunächst entsetzt. Doch später in den 80er Jahren hatten anscheinend hochrangige Protestanten mit der größten Gefängnismauer der Welt ihren Frieden gemacht.

Großen Wirbel erregte 1986 der Briefwechsel zwischen den Berliner Bischöfen Martin Kruse (West) und Gottfried Fork (Ost) zum 25. Jahrestag des Mauerbaus. Fork äußerte darin die Vermutung, daß der Westen vor 1961 versucht habe,

DDR-Bewohner durch "verlockende Angebote" in die Bundesrepublik zu holen. Dem habe die DDR auf Dauer nicht untätig zusehen können. Eine Legende, der Kruse nicht widersprach. Die politischen Reaktionen auf den Briefwechsel waren schon damals geteilt. Regierungssprecher Friedhelm Ost (CDU) sagte: "Solange diese Mauer Deutsche von Deutschen trennt, Familien, Verwandtschaften und Freundschaften zerreit, kann von Normalität in Deutschland nicht die Rede sein."

Und heute 40 Jahre danach? Die EKD nimmt die runde Zahl nicht zum Anla, über ihr Stillehalten kritisch nachzudenken. In Berlin wurden am 12. und 13. August ökumenische Gottesdienste gefeiert, an denen auch der Opfer gedacht wurde.

Es gab auch Leute die einem klaren Standpunkt gegen den Zeitgeist hatten. Zu erinnern ist an den früheren Kirchenamtspräsidenten Otto von Camphausen etwa, der die Stasi-Verstrickung kirchlicher Mitarbeiter konsequent ahnden wollte, sich gegen den Widerstand in evangelischen Kirchenleitungen aber nicht durchsetzen konnte. Oder den Präsidenten der bayrischen Landessynode, Ex-Bundesminister Dieter Haack (SPD), der sich auch in den achtziger Jahren für die deutsche Einheit eingesetzt hatte und damit nach eigenen Worten innerhalb der EKD "zu den letzten Deppen" gezählt wurde. Haack war bis zur Wiedervereinigung Vorsitzender des Kuratoriums "Unteilbares Deutschland". Und ein großer Visionär muß am 40. Jahrestag Erwähnung finden: Berlins Bischof Otto Dibelius (1880 - 1967). Er predigte nach dem Mauerbau in seinen "Reden an die gespaltene Stadt": "Es geht jetzt durch ganz Deutschland die Rede: Mit der Wiedervereinigung ist es nun aus - die kommt nie! Der das sagt, ist kein Christ, weil er seinem Gott nichts mehr zutraut... Aber wer diese Wiedervereinigung jeden Tag erbittet, um der anderen Menschen willen, darum, daß

zusammengehören muß, was Gott zusammen geschaffen hat, und daß es nicht Gottes Wille sein kann, daß so viele Tränen um diese infame Sache vergossen werden, daß durch Deutschland ein Stacheldraht gezogen ist, der wird es anders erleben..." Die Welt hat es anders erlebt, obwohl es gegen Ende der 80er Jahre nicht mehr viele Christen gab, die dieses Gebet glaubensvoll sprachen.

Keine Hochkonjunktur für Vergangheitsbewältigung

Über eine Million Christen sind in sowjetischen Lagern ums Leben gekommen

„Religion ist das Opium des Volkes“, schrieb Karl Marx. Diese These hatte für die Christen in der Sowjetunion Folgen, die in systematischer Menschenverachtung gipfelten. Die Gläubigen wurden verurteilt und kamen in den Lagern in Sibirien ums Leben. MDZ sprach mit Michail Schkarowskij über die Repressalien während der sowjetischen Ära. Schkarowskij ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Archivs von St. Petersburg und engagiert sich gleichzeitig bei der Menschenrechtsorganisation „Memortal“. Sein Spezialgebiet: Die Geschichte der Kirche in der UdSSR.

Michail Vitaljewitsch, könne Sie sagen, wie viele Christen unter den sowjetischen Machthabern umgekommen sind?

Darauf eine exakt Antwort zu geben, ist wirklich schwierig. Eigentlich unmöglich. Rund 400 000 Christen wurden verurteilt. Offiziell lautete die Begründung: antisowjetische Tätigkeit. Vermutlich kamen 80 Prozent dieser Verurteilten ums Leben. Die meisten wurden erschossen, was jedoch auch immer von dem jeweiligen Jahr abhing. Aber bestimmt sind weit mehr als eine Million Christen im Osten umgekommen, da ganze Völker nach Sibirien verbannt worden sind. Zum Beispiel die lutherischen und

katholischen Russlanddeutschen und die Finnen, die sich zur Ingermanländischen Kirche bekennen.

Was geschah mit den Ehefrauen, Kindern und Angehörigen der Geistlichen?

Viele wurden mit in die Lager beziehungsweise in die Verbannung geschickt. Aber ebenfalls die Angehörigen, die in ihrer Heimatstadt bleiben durften, litten unter Repressalien. Die Kinder konnten kein höheres Bildungsinstitut besuchen. Es war schwierig für sie, eine Arbeit zu finden. Bis 1937 hatten die Frauen und die erwachsenen Kinder der Geistlichen in der Sowjetunion kein Wahlrecht. Sie standen quasi außerhalb der Gesellschaft.

In welchen Jahren war die Verfolgung der Christen besonders schlimm?

Es gab vier große Repressionswellen. Die erste fand in den Jahren 1918/19 statt, die Zeit des so genannten „Roten Terrors“. Dann folgte eine zweite Welle im Jahre 1922. Man wollte den Einfluss der Kirchen auf die Gesellschaft verringern. Kurz nach der Aufstellung des Fünf-Jahr-Planes im Zuge der Kollektivierung startete Stalin erneut eine Verhaftungswelle. Von 1930 bis 1933 wurden abermals Geistliche arrestiert und nach Sibirien geschickt. Aufgrund seiner neuen Wirtschaftspolitik sagte Stalin den kapitalistischen Elementen den Kampf an. Die Kirche stand für ihn als Symbol des Kapitalismus. Und schließlich die Jahre 1937/38, in denen Stalin sämtliche potenziellen Feinde ausschaltete, um seine Macht zu festigen. Es war der Höhepunkt des Totalitarismus.

Bereits 1918 erfolgte in Russland eine generelle Säkularisierung des Kirchengigentums. Bedeutete diese Verstaatlichung auch gleichzeitig das Aus für den Gottesdienst?

Nein, die Gottesdienste wurden noch weiter gefeiert. Erst später

setzte eine rigorose Schließung der Kirchen ein. Die letzte lutherische Kirche in Leningrad wurde im Mai 1938 geschlossen, die lettische Kirche auf dem Sagorodnyj-Prospekt. Vielleicht noch ein interessantes Detail: 1937 fand eine Volksbefragung statt. Darin bekannten sich 56 Prozent der Bevölkerung zum christlichen Glauben. Es war keine anonyme Umfrage. Wäre sie anonym gewesen, so wäre die Zahl der sich bekennenden Christen mit großer Sicherheit höher ausgefallen. Die katholische Kirche Heilige Jungfrau Maria in Leningrad und eine katholische Kirche in Moskau wurden nicht geschlossen, auch nicht während des Krieges. Es waren französische Kirchen. Stalin fühlte sich den Franzosen verbunden. Nur sieben russisch-orthodoxe Kirchen blieben in St. Petersburg geöffnet. Zum Vergleich: 1917 gab es rund 500 orthodoxe Kirchen in Petrograd.

Während des Zweiten Weltkrieges änderte Stalin seine Kirchenpolitik. 1943 traf er sich mit dem damaligen Metropoliten und musste Kompromisse mit der Kirche eingehen. Einige Kirchen und Klöster wurden wieder geöffnet. Kirchenzeitungen durften wieder gedruckt werden. Welche Gründe gab es für diese Entwicklung?

Das hatte verschiedene Ursachen. Zum einen wollte Stalin damit den Patriotismus der Russen stärken. Indem er der Kirche Zugeständnisse machte, hoffte er, das Nationalbewusstsein der Russen zu steigern. Außerdem eröffnete die slawische Bevölkerung in den von Wehrmacht besetzten Ostgebieten wieder ihre Kirchen. Das wurde von der deutschen Propaganda gegen Stalin ausgenutzt. Um diese Propaganda zu entkräften, ließ Stalin Kirchen in den unbesetzten Gebieten ebenfalls öffnen. Der dritte Grund für die veränderte Kirchenpolitik bestand darin, dass der amerikanische Präsident Roosevelt, ein strenger Katholik, die Liberalisierung von Stalin forderte. Die USA waren schließlich die

Verbündeten der Sowjetunion im Kampf gegen Hitler.

Die Rehabilitierung der Christen?

Die setzte nach dem Tod von Stalin ein, konkret nach dem berühmten 20. Parteitag 1956. Diejenigen, die wegen antisowjetischer Tätigkeit verurteilt wurden, wurden rehabilitiert. Für viele war es jedoch zu spät. Zum Beispiel überlebten nur fünf lutherische Pastoren den Gulag. Außerdem muss man in diesem Zusammenhang erwähnen, dass nicht alle wieder zurück durften. Die Russlanddeutschen lebten weiterhin in Sibirien beziehungsweise Kasachstan.

Nach dem Krieg wurde die erste lutherische Gemeinde 1957/58 in Kasachstan wieder gegründet. Hier, bei St. Petersburg, öffnete 1977 in Puschkin die erste lutherische Kirche ihre Türen. Die zweite große Rehabilitierungswelle setzte mit der Perestrojka und Glasnost-Politik unter Gorbatschow ein.

Wie stark ist das Engagement der Kirchen, über das geschehene Unrecht aufzuklären?

Die russisch-orthodoxe Kirche ist sehr engagiert. Im letzten August wurden auf dem bischöflichen Konzil der russisch-orthodoxen Kirche fast 2000 Geistliche heilig gesprochen, die unter den Kommunisten umkamen. Außerdem errichtet die Kirche Gedenkstätten für die Opfer. Die evangelisch-lutherische Kirche wird in Kürze ein Buch über die Verfolgungen der Lutheraner im Nordwesten Russlands in der Zeit von 1917 bis 1945 herausgegeben. Erzbischof Dr. Georg Kretschmar hat sich dafür eingesetzt. Die katholische Kirche hat einen Polen beauftragt, das Unrecht aufzuarbeiten. Bronislaw Czapticki publizierte bereits ein Buch über die verfolgten Katholiken mit einer Kurzbiografie.

Zusammengefasst kann man also sagen: Eine Wiederaufarbeitung findet statt. Bleibt aber noch die Kardinalfrage, auf welche Resonanz stößt die Aufklärung?

Wer interessiert sich für dieses Kapitel der Geschichte?

In der Tat zeigt die Gesellschaft nur geringes Interesse. Das war anders, als Perestrojka und Glasnost einsetzten. Aber jetzt beschäftigen sich nur noch einige Intellektuelle, Historiker, Menschenrechtsorganisationen und natürlich Vertreter der verfolgten Gruppen mit der Geschichte.

Folglich keine Hochkonjunktur für Vergangenheitsbewältigung. Welche Ursachen gibt es für das Desinteresse der Gesellschaft?

Verschiedene. Die schwierige wirtschaftliche Lage Russlands ist meiner Meinung nach ein Grund. Hinzu kommt eine gewissen Enttäuschung über demokratische Parteien und Organisationen. Diese beiden Entwicklungen führen teilweise zu einer „Renaissance“ der kommunistischen Idee. Außerdem wurde die Aufmerksamkeit der russischen Bevölkerung besonders im letzten Jahr durch die Unglücke Kursk und Ostankino sowie durch den Partisanenkrieg in Tschetschenien absorbiert.

Leserbrief zum Thema Ethik und Religionsunterricht

In der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind die Fächer Ethik- und Religionsunterricht die einzigen, die namentlich genannt sind. Trotz der damals zögerlichen Haltung der Ev. Kirche der KP Sachsen, im Gegensatz zur Anhaltinischen Landeskirche, waren sich die Fraktionen CDU und SPD damals einig, sichere Grundlagen für einen wertebildenden Unterricht legen zu müssen. PDS und Bündnis90/Die Grünen sprachen sich dagegen aus. Die F.D.P. gab ihren Widerstand gegen diesen Verfassungsartikel erst sehr spät auf. Den so geschaffenen Rechtsrahmen müssen die Kirchen allerdings selber ausfüllen. Sie haben die große Chance, Kindern und Jugendlichen unverfälscht mitteilen zu können, welche Bot-

schaft der christliche Glaube an die Menschen richten will. Dieses hat nichts, aber auch gar nichts mit einem „schwarzen Staatsbürgerkundeunterricht“ zu tun, wie von unkundiger Seite immer wieder fälschlicherweise und von kundiger Seite oft diffamierender Weise behauptet wird.

Niemand wird zum Religionsunterricht gezwungen. Die sogenannte Religionsmündigkeit wird mit dem 14. Lebensjahr erreicht. In jedem Land der Bundesrepublik Deutschland, in dem Religionsunterricht erteilt wird, können sich Schüler ab diesem Alter auch gegen den Willen der Eltern vom Unterricht abmelden. Bei jüngeren Kindern treffen diese Entscheidung die Eltern. Für alle, die den Religionsunterricht nicht besuchen wollen, ist in Sachsen-Anhalt Ethik Pflicht.

Einen Rechtsstreit wie in Brandenburg um LER kann es wegen der Verfassungslage in Sachsen-Anhalt zur Zeit nicht geben. Aber auch die praktischen Brandenburger Erfahrungen zeigen, dass Lehrer, die keine innere Bindung zum Christentum - und übrigens auch keine nennenswerte Ausbildung dafür - haben, nicht glaubwürdig über die Grundlagen christlicher Religion Unterricht erteilen können. Die guten rechtlichen Chancen sollten in Sachsen-Anhalt konsequent genutzt werden.

Jürgen Scharf, MdL

Vorsitzender des EAK in Sachsen-Anhalt

Anlage

Stenographischer Bericht über die 35. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 15. Juli 1992

Auszug aus dem Protokoll zur Abstimmung in der 3. Lesung

Artikel 25 - Erziehungsziel, Ethik- und Religionsunterricht - ist in der Fassung der Änderungsempfehlung des Ausschusses abzustimmen. Wer dieser Fassung des Artikels 25 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Zeichen per Stimmkarte. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei zahlreichen

Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist das mit deutlicher Mehrheit so beschlossen.

LER contra Religionsunterricht

Bundesverfassungsgericht verhandelt über den brandenburgischen Sonderweg

Am 26. Juni 2001 fand vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die mündliche Verhandlung zu dem Normenkontrollverfahren der CDU/CSU Bundestagsfraktion gegen das brandenburgische Schulgesetz zur Einführung des Schulfaches „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ (LER) statt. Ebenfalls wurden in dieser mündlichen Verhandlung vier exemplarische Verfassungsbeschwerden von zahlreichen katholischen und evangelischen Eltern und Schülern, von drei katholischen Bistümern und von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg behandelt. LER ist an den brandenburgischen Schulen Pflichtfach, der Religionsunterricht, im Gegensatz zur grundgesetzlichen Regelung jedoch kein Pflicht- oder Wahlpflichtfach, sondern ein freiwilliges Angebot der Kirchen, welches in den Räumen von Schulen abgehalten werden darf. Schülerinnen und Schüler können sich in Brandenburg von LER aus „wichtigem Grund“ befreien lassen, ein bisher „wichtiger Grund“ ist die Teilnahme am kirchlichen Religionsunterricht. Damit ist die Regelung in Brandenburg eine andere als in Sachsen-Anhalt. Nach unserer Landesverfassung sind Ethik und Religionsunterricht ordentliche Lehrfächer, die verfassungsmäßige Struktur entspricht der des Grundgesetzes. Die Problematiken der flächendeckenden Einführung von Ethik und Religionsunterricht und damit die Unzulänglichkeit der Umsetzung des Verfassungsauftrags durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt steht hier auf einem anderen Blatt, sie wird erst einmal nicht durch die Verfassungsgrundlagen berührt. Wohl berührt wird diese

Frage durch die brandenburgische Regelung. Auch wenn es so ist, dass die Verfassungsstruktur Sachsens-Anhalts hier eindeutig einen anderen Weg vorgibt, so wird doch das Urteil im Blick auf die Verfassungsmäßigkeit von LER bei einer ähnlichen demografischen und sozialen Struktur in Sachsen-Anhalt wie in Brandenburg und mit Blick auf die historische Entwicklung durchaus von Bedeutung sein. So hat der ehemalige Kultusminister Reck gerne die Vorteile eines Unterrichts in Gestalt von LER herausgehoben, jedoch eher bedauernd auf die unterschiedlichen Verfassungsnormen hingewiesen. Der jetzige Kultusminister von Sachsen-Anhalt, Dr. Gerd Harms, war Staatssekretär im brandenburgischen Kultusministerium bei der Einführung von LER als ordentlichem Lehrfach, somit ist klar, dass auch sein Herz für eine solche Struktur schlägt, auch wenn hier eine Verfassungsänderung (noch) nicht vorgesehen ist.

Inhaltliche Hauptproblematik bei LER ist die Schwierigkeit, wertevermittelnden Unterricht ohne wertebegleitende Basis zu gestalten. LER bietet der Beliebigen Tür und Tor. Die Beschreibungen von Eltern und Schülern über das, was in LER teilweise gemacht wird, entspricht diesen Befürchtungen. Die Kirchen in Brandenburg, die zunächst durchaus Interesse an einer entsprechenden Kooperation mit dem Staat zeigten, haben sich sehr schnell von den Strukturen von LER zurückgezogen, weil selbst nach ihren offenen Ansprüchen hier nicht mehr von einem Grundwert und Grundnormen vermittelnden Unterricht geredet werden könne.

Dieses Defizit des Inhalts steht neben der verfassungsmäßigen Problematik. Man kann davon ausgehen, dass die brandenburgische Regierung bewusst dieses Verfahren in Kauf genommen hat, um erst einmal Fakten zu schaffen und LER einzuführen.

Die mündliche Verhandlung fand vor dem Ersten Senat des Bundesver-

fassungsgerichts unter Vorsitz seines Vizepräsidenten, Prof. Dr. Papier, statt. Die vorderen Reihen waren hochkarätig besetzt. Auf der Seite der Normenkontrollantragsteller sowie der beschwerdeführenden Verfassungsbeschwerdeverfahren nahm der Vorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Merz, sowie weitere Bundestagsabgeordnete, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann, der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Kock, die Berliner Bischöfe Kardinal Sterzinsky und Huber sowie beschwerdeführende Eltern, Schülerinnen und Schüler teil. Das Land Brandenburg war vertreten durch den Präsidenten des Landtags, Knoblich, durch Ministerpräsidenten Stolpe sowie Kultusminister Reiche. Die Spitze der führenden Staats- und Kirchenrechte der Bundesrepublik Deutschland nahm als Vertreter der jeweiligen Beschwerdeführer, Antragsteller und Beteiligten zu den unterschiedlichen Positionen teil, so die Professoren Isensee, Starck, Badura, Ossenbühl, Link, Schlink, etc.

Der Saal im Bundesverfassungsgericht war an diesem warmen Frühsommertag bis auf den letzten Platz gefüllt. Die gesamte Verhandlung wurde zweigeteilt, im ersten Teil hatten die Beschwerdeführer-Antragsteller und Beteiligte Möglichkeit zur eher politischen Stellungnahme, im weiteren Teil wurden dann die juristischen Einzelfragen, welche durch umfänglichen Schriftverkehr vorbereitet waren, nochmals erörtert. Dabei ist festzuhalten, dass die Verhandlung insgesamt sehr ruhig, sachlich und auf recht hohem juristischen wie persönlichem Niveau lief, wobei einige Schärfen nicht zu vermeiden waren. Der Vizepräsident hatte zu jedem Zeitpunkt die Verhandlungsführung uneingeschränkt in der Hand. Der Fraktionsvorsitzende Merz machte deutlich, dass es der CDU und CSU hier um weit mehr gehe als um ein brandenburgisches Einzelgesetz. Hinter diesem Verfahren stehe der

gesamte Umgang zwischen Kirche und Staat, nicht zuletzt in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, zur Disposition. Eine Bestätigung von LER, so die einhellige Meinung aller Beschwerdeführer bzw. Verfahrensbeteiligten auf der angreifenden Seite, würde einen Dammbbruch verursachen, der die gut ausgewogenen und von gegenseitigem positiven Verhältnis und Vertrauen geprägten Beziehungen zwischen Kirche und Staat gefährden würde. Auf der defensiven Seite bei der Landesregierung Brandenburg wurde versucht, deutlich zu machen, dass LER angesichts von über 80% konfessionslosen Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg eine Chance sei zur Wertevermittlung. Jedoch blieben Kultusminister Reiche und auch Ministerpräsident Stolpe in ihren Darstellungen recht vage. Trotz Betonung beider ihres christlichen Backgrounds (Stolpe war Konsistorialpräsident, Reiche Pfarrer) konnten die Argumente der beschwerdeführenden Eltern und Schüler, dass der Religionsunterricht selbst in der eingeschränkten Form praktisch diskriminiert wird, nicht entkräftet werden.

Ministerpräsident Stolpe versuchte mehrfach, auch durch Kenntnis von kircheninternen Gesprächen zu übergreifenden Unterrichtsformen, darzustellen, dass LER auch im Interesse der Kirchen sei. Dieses wurde insbesondere vom evangelischen Berliner Bischof Huber stark dementiert. Der Ministerpräsident wurde vom Bischof heftig angegriffen, insbesondere wegen Zitierens aus internen Kirchenprotokollen. Dieses war für die Anwesenden besonders bemerkenswert, da Bischof Huber vor seiner Zeit im Berliner Bischofsamt als Heidelberger Theologieprofessor einige Jahre Bundestagsabgeordneter der SPD war.

In der juristischen Auseinandersetzung ging es zunächst darum, ob Brandenburg für sich in Anspruch nehmen könne, dass das gesamte Schulwesen dem Status der bekenntnisfreien Schule entspräche.

Schließlich wurde die sogenannte Bremer Klausel des Artikels 141 Grundgesetz angeführt, in der Artikel 7 Abs. 1 Grundgesetz, die Religionsunterrichtsgarantie, keine Anwendung in einem Land findet, da am 01. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand. Ob diese Klausel auch auf Brandenburg anzuwenden sei, ist eine der zentralen juristischen Fragen, die zu erörtern waren.

Alle Punkte wurden in dieser mündlichen Verhandlung auch durch die straffe Verhandlungsführung erschöpfend erörtert, nicht zuletzt mit Hinweis auf den ausgetauschten Schriftwechsel. Eine Entscheidung wird erst in einigen Monaten erwartet.

Nach der mündlichen Verhandlung hat es einen ungewöhnlichen Vorstoß des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat die Beteiligten gebeten, zu überlegen, ob eine einvernehmliche Lösung des Konflikts möglich sei und dieses bis zum 05. November dem Gericht mitzuteilen. Dieses ungewöhnliche Verfahren ist in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts erst einmal vorher praktiziert worden und zeigt, dass die juristische Materie zumindest problematisch ist. Es ist ein Hinweis darauf, dass es dem Gericht klar ist, dass es sich hierbei auf einem sehr sensiblen und teilweise verminten Feld bewegt.

Die Position der CDU zum Religionsunterricht war immer klar und deutlich. Auch die Situation in den neuen Ländern mit Blick auf Kirchenmitgliedschaft und Religionszugehörigkeit tut diesem keinen Abbruch. Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist ein wichtiges, Werte vermittelndes Gut, welches, recht angewendet, immer Unterrichtsformen der institutionalisierten Unverbindlichkeit, wie sie häufig in Ethikmodellen zu finden ist, überlegen ist. Gerade in einer Zeit, in der Werteverfall und mangelnde Orientierung von Jugendlichen beklagt werden, kann und muss Religionsunterricht als

Pflichtfach an den Schulen seine Aufgabe leisten und darf nicht durch kurzsichtige politische Entwicklungen eingeschränkt werden.

Dass diese nicht nur eine theoretische Überlegung für Sachsen-Anhalt ist, zeigt trotz der klaren Verfassungslage eine Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

GEW Landeschef Lippmann hat erst vor kurzem das brandenburgische Modell LER als Vorbild für Sachsen-Anhalt gepriesen, weil die Religionsunterrichtsstruktur im Lande mit den konfessionellen Bindungen der einzelnen Angebote angeblich gescheitert sei. Hiermit wird deutlich, dass, bei entsprechender Entscheidung oder offener Darlegung des Bundesverfassungsgerichts auch hier durchaus über verfassungsändernde Möglichkeiten nachgedacht würde. Die CDU ist gut beraten, ihre klare Position hier zu behalten und eindeutig an dem festzuhalten, was in unserem Land Recht und Gesetz ist und daneben die Landesregierung zur Erfüllung ihres Verfassungsauftrags anzuhalten.

Stephen Gerhard Stehli

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Jochen Borchert (MdB), erklärt zu der Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichtes, islamischen Religionsunterricht an Berliner Schulen zu zulassen:

Die Bildungspolitik der SPD in Berlin ist jetzt indirekt zum Steigbügelhalter radikaler Islamisten geworden.

Es ist dieser SPD-Politik zu verdanken, dass radikalen Islamisten die Berliner Grundschultore nunmehr weit offen stehen. Das ist ein bildungspolitischer Skandal.

Die *Islamische Föderation (IF)* darf ab Montag (03.09.01) in Berliner Schulen einen selbstverantworteten islamischen Religionsunterricht anbieten. Das hat das Berliner Verwaltungsgericht entschieden. Das System des freiwilligen Religionsunterrichts, wie es von der SPD seit Jahren in Berlin verteidigt wird, hat den Islamisten diesen juristischen Erfolg beschert.

Dieses Recht steht allen religiösen Organisationen in Berlin zu, die als Religionsgemeinschaft anerkannt werden. Während beim Wahlpflichtfach Religion der Lehrplan staatlich auf seine pädagogische und inhaltliche Qualität geprüft und verantwortet wird, liegt beim freiwilligen Religionsunterricht die Verantwortung für den Rahmenplan bei den Religionsgemeinschaften selbst. Das Verwaltungsgericht spricht dementsprechend der Schulverwaltung das Recht ab, die inhaltliche Konzeption des Religionsunterrichtes zu prüfen. Dies ist um so schwerwiegender, als der *Islamischen Föderation* eine Nähe zum radikalen Islamismus vorgeworfen wird und unter verfassungsrechtlicher Beobachtung steht.

Seit Jahren setzen sich die CDU – ebenso wie die beiden großen christlichen Kirchen - dafür ein, dass in Berlin das Fach Religion zum ordentlichen Wahlpflichtfach wird und somit Werte verfassungstreu und qualitativ ansprechend vermittelt werden.

Gegen die Islamisten ist die Schulbehörde jetzt fast machtlos. Sie hat allein die Chance nachzuweisen, dass die *Islamische Föderation* einen „Gegenunterricht“ zu den Bildungszielen der Berliner Schule und der Werteordnung des Grundgesetzes vornimmt. Dies dürfte bei dem bildungspolitischen Elan des SPD-Senats in Wertefragen schwierig sein.

Die CDU hat vor solchen Entwicklungen immer gewarnt. Die SPD hat diese Wahrnehmungen stets in den Wind geschlagen. Die antikirchliche Haltung der Berliner

SPD trägt inzwischen skurrile Früchte. Die SPD täte gut daran, sofort dafür zu sorgen, dass Berlin ein Wahlpflichtfach Religion bekommt, wie es das Grundgesetz vorsieht.

Die Mütter und Väter dieses Gesetzes haben weiter geblickt als die sozialdemokratischen Religionspolitiker aus Berlin.

Bln am 30.08.01

Überlegungen zur aktiven Sterbehilfe

Einfach war das Leben noch nie, und besonders kompliziert wurde es, wenn es ans Sterben ging. Ändert sich das nun? War es bislang eine Aufgabe zu lernen, zurückzubleiben, Hinterbliebener zu werden und zu sein, so müssen wir nun lernen, selbst bestimmter Vorangänger sein zu können.

Das niederländische Parlament hat in diesem Monat mit seinem Beschluss zur Legalisierung der aktiven Sterbehilfe für den Europäischen Kulturraum eine tiefe Krise seines Lebens- und Sterbensverständnisses ausgelöst. Im folgenden sollen einige Überlegungs- und Entscheidungshilfen stichwortartig umschrieben werden.

Zur schöpfungsmäßigen Würde des Menschen gehört unabdingbar das Bestimmungsrecht über sein eigenes Leben; am Anfang des Lebens ist ihm das nicht möglich, aber am Ende schon, doch dies wurde tabuisiert (in der Antike gehörte Selbsttötung zu den herausragenden philosophisch-ethischen Höchstleistungen: Empedokles, Seneca. Die Kirchen haben - nicht nur situationsbedingt - unter dem Stichwort Martyrium die in freier, in Verantwortung vor Gott getroffene Entscheidung zur Selbsttötung als prinzipielle Möglichkeit und als individuelles Recht, als ethisches Prinzip bis heute tradiert).

Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen ist auch für die holländische Entscheidung die entscheidende Grundlage; für den jetzigen Diskurs um das Problem ebenfalls. Die Selbstbestimmung legitimiert das Recht auf das eigene Leben und Sterben des Menschen bis zum letzten Atemzug. Dies gilt prinzipiell, unabhängig von der Situation (schmerzgepeinigt, gefangen gefoltert etc...), aber nicht unabhängig von dem Bewusstseinszustand. Nur der kann die aktive Sterbehilfe als Selbstbestimmungsaspekt für sich beanspruchen, der sich noch ganzheitlich selbst bestimmen kann. In der Diskussion gerade angesichts schmerzgepeinigter Sterbender wird hoffend darauf verwiesen, dass bei verbesserter Schmerztherapie die Gruppe derjenigen, die aktive Sterbehilfe aus diesem Grund haben möchten, sowieso immer geringer werde und deshalb aktive Sterbehilfe noch weniger zur Diskussion stände. Es wird aber noch viele, viele Jahre dauern, dass aus diesem Grund Menschen nicht freiwillig sterben möchten. Im übrigen tangiert das nicht die prinzipielle Gültigkeit des Selbstbestimmungsrechts auf würdiges Leben und Sterben.

Die aktive Sterbehilfe richtet zum erstenmal das Augenmerk der Gesellschaft auf das Phänomen des würdigen und selbst bestimmten Sterbens einer nicht feindlichen Gruppe. Bis dato galt den Völkern und Staaten das Leben und Sterben des Feindes grundsätzlich weniger bis nichts. Auch bei der Todesstrafe hat man das würdige Leben und Sterben der Verurteilten nicht respektiert.

Zu dem muss darauf hingewiesen werden, dass wir uns schon so mit der Tötung von Leben - selbst bestimmt! - am Beginn menschlichen Leben gewöhnt haben, dass der Tabubruch an dieser Stelle in der gegenwärtigen Situation schon gar keine Rolle mehr spielt.

Auch der Hinweis, dass aktive Sterbehilfe unvereinbar sei mit dem

ethischen Auftrag des Arztes (Hippokrates), kann bei den vielen Ausnahmen, die schon alltäglich sind, nicht mehr als Gegenargument gewürdigt werden. Vielleicht wird eine andere Hilfsperson für das selbst gewählte Sterben auch gar nicht mehr nötig sein, da es die Todespille ja schon zu geben scheint.

Eine ganze Reihe anderer Stichworte sollen dem niederländischen Tabubruch ein Bollwerk aufrichten. Unter der Fahne: Keine Alternative zur Sterbebegleitung(!) wird bewusst Einseitigkeit als Wahrheit ausgegeben. Dies ist um so bedauerlicher, als damit die grundlegende Ausstattung des Menschen mit Freiheit und Selbstbestimmung vertuscht wird, oder gar geleugnet?! Wer Einseitigkeiten als Wahrheiten deklariert, tut dies vielleicht aus Irrtum, Dummheit oder vielleicht Bosheit?

Da ist davon die Rede, dass die Sterbehilfe durch dieses Gesetz forciert werde, dass die Akzeptanz der Gesellschaft, vorausgesetzt werden müsste, dass es nur um einen Verzweiflungsakt ginge, dass bessere Regelungen für die ambulante Versorgung den Sterbewilligen der Betroffenen dämmen würde und dass insgesamt die Lebensqualität vermindert werde. - Nach der Sterbequalität wird nicht gefragt! Auch muss man die Diskussion fernhalten von dem Versuch, die aktive Sterbehilfe in Analogie zur nicht nur nationalsozialistischen Euthanasie zu setzen. Auch in Deutschland, so ist in der Diskussion zu lesen und zu hören, sehe die Möglichkeit einer rechtlichen Stützung durch entsprechende Paragraphen des Gesetzbuches gar nicht so kompliziert aus.

Obwohl das Selbstbestimmungsrecht des Menschen hinreichende Legitimation für die aktive Sterbehilfe ist, gilt meines Erachtens auch hier das alte Prinzip Verantwortung: Die Furcht vor dem Missbrauch sollte das Gefühl für die Vorsicht mehr schärfen als die Hoffnung auf den rechten Gebrauch, den mög-

lichen Missbrauch geringschätzen lassen. Dazu kommt, dass in der Diskussion schon jetzt ein bedeutsames Risiko der Legitimierung der aktiven Sterbehilfe zur Sprache kommt. Nach dem Prinzip des steten Tropfens, der letztlich jeden Stein höhlt, auch wenn von der legalen aktiven Sterbehilfe keine Brücke zur Legalisierung der Tötung aus Kostengründungen führt, könnte genau dies nicht mehr in wissenschaftlichen Nischen besprochen, sondern immer öffentlicher und mit immer mehr Druck nicht nur diskutiert werden, sondern in deren Analogie auch politisch umgesetzt werden. Und es gibt noch einen Bedenkpunkt: Es gilt, gesamtgesellschaftlich hart zu bleiben gegenüber jeglicher Aufweichung und Durchlöcherung der Situation, die mit dem niederländischen Paradigmen geschaffen wurde. Dem niederländischen Gesetzgeber blieb ja keine andere Wahl, als sich in der aktiven Sterbehilfe auf ganzheitlich selbst bestimmungsfähige, und das heißt auch geschäftsfähige Patienten zu beschränken, weil die aktive Sterbehilfe keinesfalls an Dritte ausgeliefert werden darf, z.B. an die Verwandtschaft, die Dispositionsmacht der Ärzte oder an geschäftstüchtige Kriminelle. Fazit: Nur der wird diese Möglichkeit der Selbstbestimmung bis zum letzten Atemzug verantwortlich handhaben können, der auch sein Leben verantwortlich geführt hat. Verantwortung selbst müsste aber transzendental verankert sein, soll sie nicht riskant menschlicher Beliebigkeit verzerrt zum Opfer fallen können.

Haben die Holländer es dem Menschen einfacher gemacht mit dem Sterben im Leben? Schneller! Höchstens! Vielleicht?!

Georg Nuglisch

Aus dem Bundesarbeitskreis

Der EAK-Bundesvorstand hat sich auf seiner letzten Tagung am 24.

September 2001 mit folgenden Themen befaßt:

➤ **Gentechnologie**

Mit der Frankfurter Erklärung zur Gentechnologie hat der EAK ein deutliches Zeichen gesetzt. Der Blick in die Welt zeigt, daß z. Bsp. in China das therapeutische Klonen schon längst in Dimensionen vollzogen wird, die für uns unvorstellbar sind.

Es ist auch deutlich erkennbar, daß der Druck auf die Politik seitens der Wissenschaft in Verbindung mit der Wirtschaft groß ist. Daraus ergibt sich eine schwierige innerparteiliche Diskussion im Hinblick auf den eindeutigen Standpunkt des EAK.

Neben der Gentechnologie ist auch die Diskussion um die Sterbehilfe weiter zu führen. Die Hospizbewegung ist durch diese Diskussion stärker in den Mittelpunkt gerückt.

➤ **Zuwanderungspapier der CDU**

Der EAK hat sich intensiv mit dem Thema Zuwanderung beschäftigt. In diesem Rahmen wurden mit den Kirchen intensive Gespräche geführt. Dabei wurde unter anderem auch über die Familienpolitik gesprochen.

➤ **Neue soziale Marktwirtschaft**

Auch das Diskussionspapier zur "Neuen sozialen Marktwirtschaft" war Teil der Arbeiten des Bundesvorstandes. In den Gesprächen wurde deutlich, daß ein Gelingen wesentlich davon abhängt, daß die vom EAK immer wieder angemahnten christlichen Grundwerte das Handeln der Menschen bestimmt. Schon Ludwig Erhard hatte wiederholt darauf hingewiesen, daß es eine wichtige Voraussetzung der Marktwirtschaft ist, wenn das Gemeinwesen immer im Mittelpunkt steht und nicht der Eigennutz. Die Welt ist seitdem globaler geworden. Zur Gesamtsicht gehört auch die Eibeziehung aller Völker und Regionen in die volkswirtschaftlichen Betrachtungen.

➤ **Der Bundesvorstand bereitet zur Zeit folgende Veranstaltungen vor:**

50-Jahr-Feier des EAK in Siegen

am 16. März 2002

Es wird einen Festakt in der Bismarkhalle in Siegen-Weidenau geben. Als Gäste werden der EKD-Ratsvorsitzende Manfred Kock, die CDU-Bundesvorsitzende Dr. Angela Merkel und Altbundespräsident Roman Herzog erwartet.

39. EAK-Bundestagung vom 10. bis 11. Mai 2002 in Würzburg

Die 39. Bundestagung wird unter dem Motto "50 Jahre EAK - Gerechtigkeit gestalten" stehen. Als Gäste werden unter anderen der bayrische Ministerpräsident Stoiber, Horst Seehofer, Bischof Dr. Johannes Friedrich, Innenminister Günther Beckstein, Volker Rühle, Dr. Wolfgang Schäuble und die Bundesvorsitzende Dr. Angela Merkel sein.

M. Schekatz

Wir grüßen Sie und Ihre Familien ganz herzlich.

Jürgen Scharf Michael Schekatz
Vorsitzender

Fortsetzung von Seite 3

Datum
Uhrzeit, Ort
Ereignis

Geben Sie eine Beschreibung für das Ereignis ein. Weitere Informationen unter 123 45 67

Datum
Uhrzeit, Ort
Ereignis

Geben Sie eine Beschreibung für das Ereignis ein. Weitere Informationen unter 123 45 67

Datum
Uhrzeit, Ort
Ereignis

Geben Sie eine Beschreibung für das Ereignis ein. Weitere Informationen unter 123 45 67

Textfeld muß einzeln formatiert werden.

Markieren Sie das Textfeld und doppelklicken Sie auf den Rahmen. Wenn Sie die Farbe des Rahmens verändern möchten, klicken Sie auf "Farbe und Linien". Verändern Sie die Größe, Skalierung oder Drehung im Register "Größe". Die Position auf der Seite sowie der Textfluß um oder über das Textfeld können auf den jeweiligen Registern eingestellt werden.

Der folgende Text ist nur Platzhaltertext. Ersetzen Sie diesen Text, wie auch den anderen Text im Dokument durch ihren Text. Dieser Text steht hier als Platzhalter.

Dieser Text steht hier nur als Platzhalter. Dieser Text steht hier nur als Platzhalter. Dieser Text steht hier nur als Platzhalter. Dieser Text steht hier nur als Platzhalter. Dieser Text steht hier nur als Platzhalter.

Grafiken einfügen und bearbeiten

Ihr Autor, Formatvorlage Von -

Sie können die Grafiken in dieser Dokumentvorlage durch Logos und Grafiken ersetzen, die in Ihrem Unternehmen verwendet werden. Markieren Sie eine Grafik und klicken Sie im Menü "Einfügen" auf "Grafik" und dann auf "Aus Datei". Wählen Sie eine Grafik aus. Wählen Sie "Verknüpfung zu Datei", wenn Sie die Grafik nicht ins Dokument einbetten möchten. Damit minimieren Sie die Größe Ihrer Dateien. Eingebettete Grafiken vergrößern

Was, wo, wann?

Datum
Uhrzeit, Ort
Ereignis

Geben Sie eine Beschreibung für das Ereignis ein. Weitere Informationen unter 123 45 67

Datum
Uhrzeit, Ort
Ereignis

Geben Sie eine Beschreibung für das Ereignis ein. Weitere Informationen unter 123 45 67

Datum
Uhrzeit, Ort
Ereignis

Geben Sie eine Beschreibung für das Ereignis ein. Weitere Informationen unter 123 45 67

Datum
Uhrzeit, Ort
Ereignis

Geben Sie eine Beschreibung für das Ereignis ein. Weitere Informationen unter 123 45 67

Datum
Uhrzeit, Ort
Ereignis

Geben Sie eine Beschreibung für das Ereignis ein. Weitere Informationen unter 123 45 67

Datum
Uhrzeit, Ort
Ereignis

Geben Sie eine Beschreibung für das Ereignis ein. Weitere Informationen unter 123 45 67

Fortsetzung auf Seite 4

Dateien signifikant. Sie sollten nur kleinere Grafiken einbinden, die sich

nicht verändern, und wenn die Dateigröße eine untergeordnete Rolle spielt und Sie die Grafiken in allen Ausgaben Ihres Rundschreibens verwenden.

Zum Bearbeiten einer Grafik klicken Sie auf die Grafik, um die Grafik-Symbolleiste anzuzeigen. Sie können hier Kontrast, Helligkeit und Größe der Grafik, sowie den Textfluß verändern.

Der Befehl "Format" "Grafik" bietet die gleichen Möglichkeiten zur Grafikbearbeitung. Markieren Sie die Grafik und klicken Sie mit der rechten Maustaste auf die Grafik. Wählen Sie dann "Grafik formatieren...". Die Grafiken in diesem Dokument verwenden die Umbruchart "Kontur". Wenn Sie auf die Grafik doppelklicken, wird die Zeichnen-Symbolleiste angezeigt. Hier

können Sie Objekte gruppieren, Gruppierungen aufheben, Farben verändern, oder Objekte löschen.

Dieser Text steht hier nur als Platzhalter. Dieser Text steht hier nur als Platzhalter. Dieser Text steht hier nur als Platzhalter. Dieser Text steht hier nur als Platzhalter.

Fragen und Antworten

F: Ich möchte Änderungen an der Textfeldschattierung durchführen, um die Druckqualität zu optimieren. Ist das möglich?

A: Ja. Um die Schattierung oder Farbe eines Textfelds zu ändern, markieren Sie es, und doppelklicken Sie auf die Rahmenlinien, um das Dialogfeld „Textfeld formatieren“ zu öffnen. Klicken Sie auf das Register „Farben und Linien“ und wählen Sie die neue Farbe aus der Farben- Drop-down-Liste im Bereich „Ausfüllen“.

F: Wie drucke ich dieses Rundschreiben am besten?

A: Drucken Sie Seite 2 auf die Rückseite von Seite 1., und falten Sie das Blatt auf die Hälfte. Sie können es mit

oder ohne Umschlag versenden. Am besten eignet sich Papier mittlerer oder stärkerer Dicke. Wenn sie keinen Umschlag verwenden, sollten Sie das Rundschreiben versiegeln.

F: Ich möchte eigene ClipArt verwenden. Wie kann ich Grafiken ändern, ohne das Design zu ändern?

A: Um eine Grafik zu ändern, klicken Sie auf die Grafik, und zeigen Sie auf Einfügen – Grafik. Klicken Sie auf „Aus Datei“, wählen Sie eine neue Grafik und klicken Sie „Einfügen“.

F: Wie kann ich den Text und die Rahmenlinien ändern, die am Ende jeder Seite erscheinen?

A: Klicken Sie „Kopf- und Fußzeile im Menü „Ansicht“. Verwenden Sie die Symbolleiste , um zwischen Kopf- und Fußzeilen zu wechseln, Datum

oder Uhrzeit einzufügen oder Seitenzahlen zu formatieren. Um Text in der Fußzeile zu ändern, markieren Sie ihn und geben Sie den neuen Text ein. Um Rahmenlinien zu ändern, klicken Sie auf „Rahmen und Schattierung“ im Menü „Format“.

F: Kann ich ein benutzerdefiniertes Rundschreiben als Vorlage für neue Veröffentlichungen verwenden?

A: Natürlich. Überschreiben Sie den Beispielttext mit Ihrem eigenen Text und klicken Sie dann „Speichern unter“ im Menü „Datei“. Wählen Sie „Dokumentvorlage“ aus der Listefeld „Dateityp. Speichern Sie die Datei unter einem neuen Namen. Zum Erstellen eines neuen Rundschreibens klicken Sie im Menü Datei auf Neu und wählen Sie die entsprechende Vorlage aus.

